

Hausordnung für die Grundschule Meckenheim

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Unterricht beginnt 7.55 Uhr (offener Beginn) und endet um 13.00 Uhr.

Aufsicht

Ab 7.45 Uhr ist eine aufsichtsführende Lehrkraft im Schulhof anwesend. Das betreute Frühstück von 8.45 Uhr bis 9.00 Uhr sowie die zweite Esspause, 11.00 Uhr bis 11.10 Uhr stehen unter Aufsicht der jeweils anwesenden Lehrkraft. In der großen Hofpause 9.50 Uhr bis 10.15 Uhr sind zwei aufsichtsführende Lehrkräfte anwesend, für die kleine Hofpause, 12.00 – 12.10 Uhr, ist eine Lehrkraft beauftragt.

Unsere Hausordnung soll einem friedlichen Zusammenleben dienen sowie einem erfolgreichen Arbeiten.

I.Regeln

1.Höflichkeit

Wir grüßen alle LehrerInnen sowie anderes Personal an unserer Schule.

Wir sagen bitte und danke.

Wir nehmen auf andere Rücksicht, drängeln und schubsen nicht.

Wir behandeln alle höflich und lachen niemanden aus.

Wir sind hilfsbereit.

Wir verwenden keine Schimpfwörter.

Wir spucken niemanden an und schlagen nicht.

Wir schalten unsere LehrerInnen ein, wenn wir Probleme nicht selbst lösen können.

2. Verhalten vor dem Unterricht

Wir kommen erst um 7.45 Uhr zur Schule, weil wir vorher ohne Aufsicht sind.
Wir warten auf dem Schulhof auf das Einlasszeichen.
Unsere Schultaschen stellen wir nicht auf oder vor die Treppen und Eingänge.
Unsere Jacken und Sporttaschen hängen wir an die Garderobe.

3. Verhalten in der Pause

Wir beachten die Anweisungen der aufsichtsführenden LehrerInnen.
Wir bringen die Spielsachen vor Pausenende gemeinsam ins Spielehäuschen zurück.
Wir stoßen niemanden von den Spielgeräten.
Wir spielen nur mit Softbällen.
Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
Wir halten uns nur auf den erlaubten Flächen auf.

4. Verhalten im Schulhaus/auf dem Schulgelände

Wir gehen immer langsam und leise.
Wir klopfen an, wenn wir ein anderes Klassenzimmer betreten.
Wir hinterlassen die Toilette sauber und waschen stets die Hände.
Wir benutzen die Toilette nicht als Spielplatz.
Wir gehen im Treppenhaus immer rechts, damit Hinuntergehende und Heraufkommende nicht behindert werden.
Wir rutschen nicht das Treppengeländer hinunter.
Wir verlassen das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis.
Wir bringen keine unerlaubten Gegenstände mit.
Wir gehen über den Schulhof (Fahrrad und Cityroller schieben; keine Inliner).

5. Verhalten bei Gefahr

Das Ertönen des Alarmsignals richten sich die Kinder nach den Anweisungen der Lehrkräfte.

II. Allgemeine Hinweise

1. Werbung

Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf Veranstaltungen dürfen nur dann angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugesagt hat.

Werbeveranstaltungen und Werbeaufforderungen zum Kauf von Gegenständen bzw. Kinderzeitschriften sind an der Schule verboten.

2. Versicherung

Die Versicherung des Schulträgers gewährt Versicherungsschutz bei Schulunfällen. Dies gilt auch für den Schulweg vor und nach Unterrichtsbeginn. Ebenso für Schulveranstaltungen, Unterrichtsgänge und außerschulische Lernorte

3. Beschädigungen

Bei mutwilliger Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung von Gegenständen oder Gebäudeteilen wird von der Schule Ersatzleistung gefordert.

4. Fundsachen

Diese werden beim Hausmeister abgegeben. Fundsachen, die nicht abgeholt wurden, werden zu Beginn der Sommerferien einer Kleidersammlung oder dem Fundbüro übergeben.

5. Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus verboten.

III. Grundlagen

1. Die Hausordnung gründet sich auf die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008.
2. Sie wurde vom Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Schulelternbeirat beraten, erstellt und beschlossen.
3. Sie tritt im Benehmen mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Deidesheim in Kraft.

Meckenheim, den 11. Mai 2010

.....
(Schulleitung)

.....
(Schulelternbeirat)

.....
(Verbandsgemeinde)